

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwallauer Zeitung)

Ersteinst: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Telephon Nr. 164.

Nr. 150.

Samstag, den 9. Dezember 1916.

24. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszahlung der Kartoffelgelder.

Montag, den 11. d. Mts. nachmittags von 2½ bis 6 Uhr und Dienstag, den 12. d. Mts. von vormittags 8½ bis 12 Uhr werden auf dem Rathhause im Sitzungssaal die Kartoffelgelder ausgezahlt.

Die Lieferungsscheine sind unbedingt bei der Auszahlung mit vorzulegen, widrigenfalls die Auszahlung nicht erfolgen kann.

Herbstversammlung im 13. Landw. Bezirksverein.

Die Herbstversammlung im 13. Landw. Bezirksverein findet am Sonntag, den 10. Dezember d. Js. nachmittags 3 Uhr in Erbenheim Gasthaus zum „Schwanen“ statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen und Eingänge.
2. Ersatzwahl des Vorstandes.
3. Besprechung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen und dringender landwirtschaftlicher Fragen.
- Referenten: Abt. Kammerherr von Heimbürg, Kreisbauinspektor Berkemüller, Winterschuldirektor Hochrathel, Kreisobst- und Weinbauinspektor Bickel, Steuersekretär Borkdörfer.
4. Bericht über Verlauf und Ergebnis des diesjährigen Obsterntes.
5. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, alle Landwirte und Freunde der Landwirtschaft werden zu zahlreicher Beteiligung freundlichst eingeladen.

Biedrich a. Rh., den 5. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des 13. Landwirtschaftl. Bezirksvereins
gez. Vollmer.

Die hiesigen Landwirte werden, besonders unter Hinweis auf Punkt 3 der Tagesordnung, zu recht zahlreicher Beteiligung aufgefordert.

Schierstein, 9. Dezember 1916.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Der Krieg mit Rumänien.

Der deutsche Kaiser und der Bayernkönig.

(36.) Berlin, 8. Dez. König Ludwig von Bayern sandte anlässlich der Einnahme von Bukarest ein herzliches Glückwunsch-Telegramm an den Kaiser, worin er auch der Taten seiner braven Bayern gedachte. Kaiser Wilhelm beantwortete es dahin, daß man mit der Eroberung von Bukarest einen großen Schritt vorwärts getan habe; er unterschrieb die hervorragenden Leistungen der tapferen Bayern in den Gebirgskämpfen wie in der Ebene, und gedachte auch des Heldentodes des tapferen bayerischen Prinzen, der gewiß für die bayerischen Truppen ein Ansporn gewesen sei.

Die Uebergabe von Bukarest.

(36.) Berlin, 8. Dez. Von General-Feldmarschall von Mackensen war Hauptmann Lange mit der Mission des Parlamentärs betraut. Letzterer übergab dem Kommandanten der Festung Bukarest ein Schreiben von Mackensen. Die Annahme des Briefes wurde aber verweigert unter der Begründung, daß Bukarest keine Festung, sondern eine offene Stadt wäre; es beständen weder armierte Forts, noch zu ihrer Verteidigung bestimmte Truppen. Hauptmann Lange hat dagegen auf den Charakter von Bukarest als Festung hingewiesen und darauf, daß ein solches Ausweichen die deutschen Operationen nicht behindern werde. Der Kampf setzte ein; der Gegner leistete mit Infanterie Widerstand, aber sehr bald waren einige Forts erobert. Von der Südfront her sandten die Truppen der Donauarmee keine Gegenwehr. Beim Einrücken der Truppen wurden dieselben begeistert empfangen und mit Blumen geschnitten. General-Feldmarschall von Mackensen begab sich im Anzuge vor das königliche Schloß, wo er mit Blumensträußen begrüßt wurde.

Der Getreideertrag in Rumänien.

BB. Berlin, 8. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach amtlichen rumänischen Veröffentlichungen

ertrugen sich die im Jahre 1916 erntenden Getreidevorräte am 1. Juli 1916 auf 1 600 000 Tonnen, nämlich 400 000 Tonnen Weizen und Weizenmehl, 782 000 Tonnen Reis, 320 000 Tonnen Gerste. Der Rest verteilte sich auf Roggen und Hafer. Die diesjährige Ernte überschreitet kaum eine Mittelernte und hat folgende Ergebnisse: 1 800 000 Tonnen Weizen, 690 000 Tonnen Gerste, zusammen 4 400 000 Tonnen. An diesem Ertrag sind die bisher von den Mittelmächten besetzten Gebiete mit rund zwei Drittel beteiligt.

BB. Wien, 8. Dez. Die ganze Presse steht unter dem überwältigenden Eindruck, den die Freudenbotschaft von den Siegen in Rumänien in der gesamten Öffentlichkeit hervorrief.

BB. Wien, 8. Dez. Nach dem Gegenbesuch des deutschen Kaisers, des General-Feldmarschalls von Hindenburg und dem General der Infanterie, Lubendorff, beim Kaiser Karl, im Standorte des österreichischen Armeeoberkommandos, wo beide Monarchen unter dem Eindruck der Siegesnachricht aus Rumänien standen, richtete Kaiser Karl an den König von Bulgarien und S. M. dem Sultan herzliche Glückwunsch-Depeschen.

BB. Budapest, 8. Dez. Der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, v. Szász, hat anlässlich des Falls von Bukarest an den Präsidenten des Deutschen Reichstages, Dr. Brüning, ein Telegramm gerichtet.

BB. Sofia, 8. Dez. Der Fall Bukarest erregte in Sofia große Freude. Die Sitzung der Soz. wurde aufgeschoben. Sämtliche Kirchenglocken läuteten. In den Schulen wurde der Tag freigegeben. In den Straßen der Stadt wurden Freudenkundgebungen veranstaltet.

Trübsal aus Frankreich.

BB. Bern, 7. Dez. Unter der Überschrift: „Unruhige Stimmung in Paris“ bringt das „Berliner Tagblatt“ folgende Schilderung: Wir erhalten aus privater aber gut unterrichteter Quelle die Nachricht, daß in Paris im Volk sowohl als auch unter den Parlamentariern sich eine schwüle, unfreudige, gespannte Stimmung geltend macht. Besonders wird betont, daß die Einigkeit zwischen Briand und Joffre in bedenklicher Weise gelitten habe, und daß Frankreich vor einer Ministerkrise oder gar der Auflösung stehe. In französischen Blättern wird ganz unvorsichtigerweise der Gedanke eines künftigen Oberhauptes erörtert. Diese Nachricht war an uns abgegangen, ehe in Paris der Fall von Bukarest bekannt war. Dieses Ereignis muß die trübe Stimmung noch verschärfen.

Joffre soll gehen.

BB. Berlin, 8. Dez. Meldungen aus Paris lassen die Einigkeit zwischen Briand und Joffre bedenklich abgenommen erscheinen. Nach der „Voss. Ztg.“ wird Joffre das erste Opfer des Falls von Bukarest auf französischer Seite sein.

Vertrauensvotum für die Regierung.

BB. Genf, 8. Dez. Nachdem die französische Kammer die Geheimnissitzung beendet hat, nahm sie die öffentlichen Sitzungen wieder auf. Sie lehnte mit 395 gegen 117 Stimmen die Tagesordnung Lardieu, die der Regierung das Vertrauensvotum verweigert, ab und nahm im Anschluß an die Erörterung der verschiedenen Inceptionen in den Geheimnissitzungen in öffentlicher Sitzung mit 344 gegen 160 Stimmen eine Tagesordnung an, die der Regierung das Vertrauen ausspricht.

(Danach ist das Ministerium einer Niederlage entgangen, aber was das nicht wegzuleugnende Faktum ist, daß die Opposition vor allem bedeutend angewachsen, und das trotzdem, wo Briand im Verlaufe der Debatte noch große Zugeständnisse machte. D. Red.)

Zur englischen Ministerkrise.

Premierminister Lloyd George.

BB. London, 8. Dez. Amstich wird bekannt gegeben, daß Lloyd George am 7. d. Mts. eine Audienz beim König hatte, und daß er das ihm angebotene Amt des Premierministers und des ersten Lords des Schaks annahm, und daß er dem König nach der Ernennung die Hand küßte. Die Kundgebung zeigte, daß die Kabinettbildung durch Lloyd George zustande kommt.

In dem brodelnden Kessel der englischen Krisis kristallisiert sich der Rückstand aus: Lloyd George. Amstich mußte gehen. Warum? Weil Lloyd George es wollte. Bonar Law sollte kommen, so wünschte es Lloyd George, weil er sicher war, in dem neu zu schaffenden, mit diktorischen Befugnissen ausgestatteten kleinen Kriegsrat der eigentliche Träger der Macht zu sein. Bonar Law lehnte es ab, Fassade zu spielen und empfahl dem König: Lloyd George. Der aber ist am Ziele seiner Wünsche. Bedenken kennt er nicht, seinen Augenblick scheint er geizig zu haben, seine Person auch auf die erste Stelle zu schieben. Das Ministerium Lloyd George soll die amtliche Prägung einer „nationalen“ Regierung tragen. Es müßte daher aus den tatsächlich führenden Männern aller Parteien zusammengefaßt werden. Englische Blätter von Ansehen bezweifeln aber, daß dies erreichbar sein werde. Möglicherweise werden einige bisher noch nicht zur Regierung berufene liberale Männer sich dem Diktator zur Verfügung stellen. Aber an einer neuen Vereinkung müßte man zweifeln. Sonach ist schwer abzusehen, auf welche Elemente der neue Premierminister sich eigentlich stützen will. Warten wir also ab. Vorläufig sieht der ehrgelagte Lloyd George ausnehmend im Sattel, doch wie lange er reiten wird, ist eine andere Frage.

BB. London, 8. Dez. Amstich wird gemeldet, daß die Arbeiterpartei beschloß, an der neuen Regierung teilzunehmen. Sie sprach auch die Erwartung aus, daß die Regierung trachten wird, die kriegerische Frage zu lösen.

Griechenland.

Das erwachte Griechenland.

(3.) Uebereinstimmende Meldungen machen es sehr wahrscheinlich, daß der griechische Widerstand gegen die Entente zu einem vollständigen Durchbruch führen scheint. Benignus meldet einem Genfer Telegramm der „Nationalzeitung“ zufolge das „Petit Journal“ aus Athen: Die Ententegefeindten haben bereits ihre Beziehungen zur griechischen Regierung abgebrochen. Im Hafen von Piräus wurden alle Schiffe requiriert, um die flüchtigen Staatsangehörigen des Bundesverbandes einzuschiffen. „Main“ meldet aus Athen: König Konstantin sammelt bei Larissa ein Heer und hat selbst den Oberbefehl übernommen. Auch die „Express“ übermittelte englische Korrespondenzmeldungen aus Athen, die die Lage der Sarraill-Armee in den düstersten Farben schildern. So weist „Daily Telegraph“ darauf hin, daß bei Ausbruch offener Feindschaften zwischen Griechenland und der Entente, die beim Stand der Dinge im Bereich der Möglichkeit liegen, die Saloniki-Armee auf das Schwerste bedroht sei. Königin Konstantin scheint nach den Telegrammen vollkommen Herr der Lage zu sein und mit erstaunlicher Kraft alle Maßnahmen zu treffen, um weiteren Uebergriffen der Entente vorzubeugen. Auch der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza hat sich der „Kriegszeitung“ zufolge im Klag der nationalen Arbeitspartei über die Lage in Griechenland dahin geäußert, daß aus Griechenland für uns günstige Mitteilungen eintreffen, obwohl Nachrichten der Entente-Jensur unterliegen. Es scheint, sagte Graf Tisza, daß sich die Lage zu unseren Gunsten geändert hat. Das griechische Heer wird der Entente viel zu schaffen machen; jeder weiß, daß das griechische Heer sich im Balkankrieg ausgezeichnete geschlagen hat.

Die Zensur in der Hand der Königspartei.

BB. Basel, 7. Dez. Havas meldet aus London: Eine Mitteilung des Auswärtigen Amtes besagt, daß es in Athen der Partei des Königs gelungen sei, die Zensurkontrolle wieder zu übernehmen. Die telegraphischen Nachrichten aus Athen seien deshalb zweifelhaft. Es sei leider auch wahrscheinlich, daß von den königlichen Truppen und der Menge Gewalttat begangen worden seien.

Verfolgung der Venizelisten in Athen.

BB. Bern, 8. Dez. In Athen herrscht über die Vertreibung der Engländer und Franzosen unehrerlicher Jubel. Die Menge zieht unter Abwaschen nationaler Lieder und Hochrufen auf den König und das Heer durch die Straßen. Griechische Soldaten erklären, daß sie bei einer Kriegserklärung Griechenlands an die Entente, sich entschieden weigerten, gegen ihre eigenen Landsleute zu kämpfen.

BB. Haag, 8. Dez. Reuters meldet aus Paris: Aus Athen wird gemeldet, daß der Chef der Polizei von Athen verhaftet worden ist. Er wurde beschuldigt, in Verbindung mit General Zimbrakakis, einem der hervorragendsten Militärlieutenanten der venizelistischen

... zu haben. General Korakas, ...
Berührung für die venetianischen Freiwil-
... ebenfalls verhaftet. Beide werden wegen
... vor ein Kriegsgericht gestellt werden. In
den Straßen Athens werden Barrikaden von
Banden errichtet, die auf die Venetianer und deren
Wohnungen schießen.

Die Blockade.

DP. Basel, 7. Dez. Havas meldet aus Paris,
daß morgen vormittag die Notifizierung der Blockie-
rung Griechenlands publiziert werde. Die
Blockierung wird solange aufrecht erhalten, bis die Al-
lierten die erforderliche Genehmigung erhalten haben wer-
den. Die Blockade erstreckt sich auf die Küsten Griechen-
lands einschließlich der Inseln Euböa, Rante (Zakon-
tos) und Santa Maura (Ventos), ebenso wie auf die
Inseln, die gegenwärtig unter der Abhängigkeit der
griechischen Regierung stehen. Die Schiffe von dritten
Mächten, die sich in den blockierten Häfen befinden, kön-
nen frei ausfahren bis zum 10. Dezember morgens.
(Man sieht nun, wo General Sarrazin und Admiral
Fourmet hinfahren. Jede Täuschung hört auf. Dafür
nun daß die Griechen Widerstand leisten, französische
und italienische Truppen in Athen so empfangen, wie es
frechen Eindringlingen gebührt, wird der Strid enger
gezogen. Griechenland, das doch gewiß kein anderes
Verbrechen auf sich geladen, als neutral zu bleiben, hat
gewiß schwer zu leiden. D. Red.)

DP. Wien, 8. Dez. Die „Zeit“ berichtet aus
Genf: Der „Matin“ erzählt aus London: Die Absichten
des Verbandes der griechischen Dynastie gegenüber sind
noch nicht klar. Lord Cecil plant eine Entthron-
ung des Königs. Rußland aber erhebt
dagegen Einspruch.

DP. Bern, 8. Dez. Wie das „Petit Journal“
aus Athen meldet, wurden die Vereinigten Staaten mit
der Wahrung der Interessen der Ententeangehörigen
betraut.

Allelei Nachrichten.

Gerard.

DP. Basel, 8. Dez. Man meldet dem „Matin“
aus New-York, daß der Vorkämpfer der Vereinigten
Staaten in Berlin, Gerard, sich mit seiner Frau am
5. Dezember an Bord des „Frederic 8.“ nach Kopen-
hagen eingeschifft hat.

Französische Verluste: Vier Millionen Mann.

DP. Berlin, 8. Dez. Im Palais Bourbon ist
kürzlich, wie die „Kreuzzeitung“ aus dem Haag er-
fährt, im Senatsauschuß mitgeteilt worden, daß die
französischen Verluste bis 1. November bis
35. an Toten, Verwundeten, Gefangenen und Vermis-
sten vier Millionen Mann übersteigen;
mehr als die Hälfte soll wieder an die Front abge-
gangen sein.

Aus dem Vatikan.

DP. Rom 8. Dez. In dem abgehal-
tenen Kon-
fistorium wurde Klein zum Bischof von Brün-
nen ernannt. Dem Kardinal Frühwiler wurde der Titel
eines Prästbes der Kirche Santi Cosma e Damiano
verliehen.

Eine italienische Niederlage in Epirus.

DP. Budapest, 8. Dez. Nach einer Meldung
der „Post“ ist es in der Umgebung von
Lassabina in Epirus zwischen albanischen
Aufständischen in Stärke von etwa 6000 Mann und
italienischen Truppen zu einem blutigen Kampfe
gekommen. Die Italiener seien in die Flucht geschla-
gen worden.

Ausgestoßen.

Roman von A. Marby.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten

mit Gott, daß er sie gerade am Leben ließ, während er
stirbende Väter und Mütter, unentbehrlich ihren Kindern,
hinhinraffte. Was hingegen sollte sie mit dem Leben be-

ginnen? Winjam, schuplos, verlassen — wo würde sie, ein
armes, sturmverwehtes Blatt, eine neue Heimstätte finden?
Am Morgen des Tages, wo ein gemeinsames Grab
die sterblichen Hülsen des treuen Onkels und seiner Gat-
tin aufnahm, traf der Schwiegersohn, Professor A., in
Weinselden ein; der von der Doppeltesbotschaft aufs
äußerste angegriffenen Tochter hatte der Arzt die Reise
unterjagt.

Selbst ihren Kindern gegenüber hatte das edle Ehe-
paar Marias Geheimnis streng gewahrt.

Professor A., sichtlich überrascht von der ruhrenden
Schönheit Marias, dabei im tiefsten Herzen erschüttert von
ihrer wahren Trauer um die Verbliebenen, bot mit Wor-
ten zarter Teilnahme der plötzlich heimfalls Gewordenen
ein Asyl in seinem Hause. Er sagte, er handle im Sinne
seiner Frau, die ihm — und mehr noch Fräulein Tech-
mar, wenn sie auf seinen Vorschlag einging, dankbar sein
würde.

Das edelmütige Anerbieten berührte Maria tiefstehend,
vielleicht hätte sie es ohne Bedauern angenommen, wäre
nicht einige Stunden zuvor von der Freifrau von Ellin-
gen die schriftliche Anfrage ergangen, ob sie gewillt sei,
als Gesellschaftin bei ihr einzutreten unter Bedingungen,
die nicht nur annehmbar, sondern glänzend waren. Nur
auf gesellschaftliche Genüsse mußte die Gesellschaftsdame
von vornherein verzichten, da die kranke Baronin in gän-
zlicher Zurückgezogenheit lebte und seit Jahr und Tag von
der Welt in der Nachbarschaft nicht mehr umhinkam.

Die Vorgänge zur See.

DP. Kopenhagen, 8. Dez. Der dänische Scho-
ner „Doris“ wurde Dienstag früh, westlich von
Hansholm, von einem deutschen Unterseeboot durch In-
brandgeschleßen zum Sinken gebracht. Die Besatzung
von sechs Mann wurde von einem schwedischen Damp-
fer aufgenommen.

DP. London, 8. Dez. Lloyd meldet: Der rus-
sische Segler „Aus“ wurde versenkt.

DP. Haag, 8. Dez. Rotterdammer Schiffsabst. eise
hören aus London, daß englische Reedereien
den Verlust, den die englische, die verbündete und
neutrale Handelsflotte im Monat November durch
den Unterseebootkrieg erlitten haben, auf
345 000 Tonnen angeben.

Kleine Tages-Chronik.

DP. Berlin, 8. Dez. Anlässlich der Verab-
schiedung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfs-
dienst hat der Kaiser dem Staatssekretär des Innern,
Staatsminister Dr. Helfferich, sein Bildnis
mit eigenhändiger Widmung und Unterschrift zu ver-
leihen geruht.

DP. Wien, 8. Dez. Kaiser Karl ist gestern
morgen mit Gefolge aus dem Hauptquartier einge-
troffen und hat sich nach Schönbrunn begeben.

DP. Basel, 8. Dez. „Havas“ meldet aus Lon-
don: Laut „Daily Mail“ wird in den Bureaus des
Lloyd in London erklärt, die Bewaffnung der
Handelschiffe sei nun beschlossene Sache.

DP. London, 8. Dez. Das Unterhaus
hat sich nach einer stürmischen formellen Sitzung, in
der 20 Minister anwesend waren ohne Diskus-
sion bis zum 12. Dezember vertagt.

DP. Stockholm, 7. Dez. „N. S.“ meldet eine
neue Bewegung der von Japan unterstützten mon-
golischen Aufreher. Eine chinesische Straf-
expedition rückt den 7000 Mongolen entgegen.

DP. Kristiania, 8. Dez. Mit steigender Ner-
vosität folgt die hiesige Presse dem Ausgang der en-
gischen Ministerkrise, da man von dem zu
erwartenden schärferen Kurs in London für die Neu-
tralen und namentlich für Norwegen nichts gutes er-
wartet.

Locales und Provinzielles

- Schierslein, den 9. Dezember 1916.

p Kirchliches. Die für nächsten Sonntag ge-
meldete Ankunft des Herrn Divisionspfarrer Treichel
ist infolge Erkrankung des gen. Herrn telegraphisch
abgesagt. Die beiden Vorträge fallen aus. In der
evang. Kirche finden die Gottesdienste in gewohnter
Weise durch H. Pfr. H. Steubing statt.

* Brot ohne Kartoffeln. Bei einem Vor-
trag in Necklinghausen teilte das Vorstandsmitglied des
Kriegsernährungsamtes Generalsekretär Stegerwald mit,
daß vom 1. Januar 1917 ab die Kartoffelbeimengung
zum Brot weggelassen werde. Die Brostreckung wird
durch stärkere Roggenanwendung, 93 statt 81 vom
Hundert, erzielt werden. Für die gemüßarme Zeit, die
Monate Januar bis Mai, sei ein großes Angebot von
Suppenfabrikaten, Teigwaren, Graupen, Grieß und Hafer-
präparate zu erwarten. Im allgemeinen sei die Lage
des Lebensmittelmarktes derart, daß wir mit dem Vor-
handenen auskommen können.

* Nassauische Kriegsversicherung. Be-
der mit so großem Erfolge tätigen Nassauischen Kriegs-
versicherung haben die Einzahlungen durch Lösung von
Anteilscheinen den Betrag von 1 Million Mark bereits

überschritten. Anteilscheine können bei den bekannten
Stellen für die ganze Dauer des Krieges noch weiter
gelöst werden. Zur Erleichterung der Schlußabrechnung,
die 3 Monate nach Friedensschluß stattfinden, empfiehlt
es sich, daß die Hinterbliebenen von gefallenem und ver-
storbener Kriegsteilnehmer die geistlichen Anteilscheine
nebst der zugehörigen großen Stammbuchseite
Scheine schon jetzt an die Direktion der Na-
ssauischen Landesbank in Wiesbaden einreichen. Nach
statthalter Prüfung werden der Empfang der Scheine
sowie deren Gültigkeit von der genannten Behörde
schriftlich bestätigt.

* Gemeinschaftliche Selbstversorgung.

1. Gemeinschaftliche Selbstversorgung liegt vor, wenn
die Wirtschaftsführung eine gemeinsame ist, also das
Schwein in einer Wirtschaft gehalten wird, die völli-
g gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird.
Dies gilt bei mehreren Miteigentümern und Mispächtern
auch dann, wenn einzelne dieser Personen nicht am
Mästungsorte selbst wohnen, solange sie nur die Wirt-
schaft mit betreiben. 2. Gemeinschaftliche Selbstversorgung
ist auch dann noch möglich, wenn nicht die ganze Wirt-
schaftsführung der Beteiligten gemeinsam ist, sondern
nur die Bewirtschaftung der Schweinemästungen gemein-
sam erfolgt. Zur Gemeinsamkeit der Mästung in diesem
Falle gehört, daß alle wesentlichen Vorgänge der Mästung
gemeinsam durchgeführt werden, daß also das Tier
gemeinsam beschafft wird, der Stall gemeinsam bereit-
gestellt wird und die Fütterung und Bedienung gemeinsam
oder durch gemeinsame Organe durchgeführt wird. Es
genügt also nicht, daß sich einzelne nur mit Geld- oder
Futterbeschaffungen beteiligen. Diese Gemeinsamkeit ist
mithin eine nahe wirtschaftliche Beziehung zu der ge-
meinsamen Schweinehaltung voraus. Hieraus ergibt sich
folgendes: Die gemeinsame Mästung liegt vor, wenn
verschiedene Familien sie in einem für alle nahe erreich-
baren Stall durchführen. Insbesondere kann sie auch
dann noch vorliegen, wenn sich eine Anzahl von Per-
sonen zusammenschließt, um gemeinsam die Futtermittel
aus den Küchenabfällen zusammenzubringen und hier-
mit gemeinsam mästen. Wird jedoch der Kreis so groß,
daß der einzelne jeden Einfluß auf die Schweinehaltung
selbst verliert und nur noch durch Beschaffung von Geld
oder Abkäuferungen von Futtermitteln beteiligt bleibt, so
wird der Kommunalverband die Vorteile der Selbstver-
sorgung versagen müssen. Insbesondere wird sich dies
empfehlen, soweit durch solche großen Gesellschaften
einer hauptsächlich finanziellen Beteiligung ein Pri-
vilegium der bemittelten Kreise geschaffen werden würde.

Briefkasten.

XY Die staatliche Kriegsunterstützung betrug bisher
15 Mk. für die Frau und für jedes Kind 7 50 Mark,
welche Sätze jetzt auf 20 bzw. 10 Mark erhöht worden
sind. Außerdem gewährt der Kreis und die Gemein-
den einen freiwilligen Zuschuß an bedürftige Krieger-
frauen. Wenn Sie glauben darauf Anspruch zu haben,
so richten Sie ein Gesuch an die Gemeindeverwaltung,
worin Sie Ihre Bedürftigkeit nachweisen müssen. Von
dem Entschiede der Gemeindeverwaltung hängt es ab,
ob Ihnen die Kreis- und Gemeinde-Unterstützung gewährt
wird.

123 000 Rumänen gefangen.

Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) Die Zahl der ru-
mänischen Gefangenen ist nunmehr auf 123 000 ge-
stiegen. Diese Zahl würde wohl noch größer sein, wenn
nicht wie anzunehmen ist, eine große Zahl rumänischer

„Verzeihen Sie,“ bat der junge Arzt, gewaltsam sich
beherrschend, wenn ich im Eifer meiner Absicht die höf-
liche Form verliere. Fräulein Techmar, wissen Sie, wel-
ches Leben führt in Ellingen wartet? Kennen Sie die
Baronin nicht?

Maria bewegte vernennend den Kopf.

„Ich weiß nur,“ versetzte sie leise, „die Dame ist eine
heimliche, auf fremde Hilfe angewiesene Kranke.“

„Aber dabei,“ ergänzte heftig der junge Mann, „eine
Despotin, welche durch unberechenbare Launen ihrer ge-
plagten Umgebung das Leben zur Hölle macht. Nie-
mand hält es in ihrer Umgebung lange aus — lassen Sie
es nicht erst auf einen Versuch ankommen. Darum wieder-
hole ich meine Bitte, gehen Sie nicht nach Schloß Ellin-
gen — es ist kein Ort für eine solche Mädchenwelt.“

Des jungen Arztes Stimme hatte einen immer ein-
dringlicheren Ton gewonnen, der seine Wirkung auf Ma-
ria nicht verfehlte.

Wang atmend schaute Maria vor sich nieder; wenn das
grelle gezeichnete Bild der Wirklichkeit entsprach, welchem
Leben ging sie dann entgegen? Aber sie hatte ja nicht
nötig, den Vertrag zu erneuern, nur für die nächste, da-
rin festgesetzte Zeit war sie gebunden. In diesem Sinne
antwortete sie nach kurzem Schweigen:

„Ihr Wunsch läßt sich nicht erfüllen, Frau von Ellin-
gen hat mein Wort!“

Noch ist es nicht zu spät, das in der Uebereilung
gegebene Wort zurückzunehmen,“ widersprach er eifrig. „Sie
sind mir vollmacht, mit der Baronin zu sprechen und —
Sie sind frei! Sie zögern? — vielleicht, ich glaube es
zu erraten, im Gefühl Ihrer vermeintlichen Verlassenheit.
Sie sind nicht verlassen, Maria,“ fuhr er, ihrer Antwort
zuwartend, schneller fort, mit flehhafter Verebtheit.
Nicht bei Prof. A., dessen Haus, wie ich von ihm höre,
Ihnen zu jeder Zeit offen steht, sollen Sie Zuflucht neh-
men, ich führe Sie mit offenen Armen zu meiner Mutter
und meinen Schwestern — man wird Sie mit offenen Ar-
men empfangen. Aber auch im Kreise meiner Angehörigen

Gerade diese Vertragsklausel wirkte bestimmend auf Ma-
rias Entschluß; nach kurzem Schwanken entschied sie sich
für Schloß Ellingen.

Im weitestern Ellingen und seiner ländlichen Um-
gebung blieb sie in der Nähe von ihrem geliebten Weinsel-
den, es würde ihr vergönnt sein, dann und wann die
Grabstätten der hingegangenen Pflegeeltern zu schmücken.
In diesem Gedanken lag für Maria ein wehmütiger Trost
— begriffen die Leute ihr Empfinden nicht? Warum schien
jeder, der hörte, sie ginge zur Baronin von Ellingen,
zu erschrecken und schaute sie so selbst amüßig an?

Dr. von A. geriet über die Kunde in sichtlich Ver-
störung. Als es ihm am Begräbnistage nicht gelang,
Maria allein zu sprechen, machte er am folgenden Tage
unter einem Vorwande abermals einen Besuch im Doktor-
haus. Nachdem er mit Professor A., der noch ein paar
Tage in Weinselden blieb, um den Nachlaß seiner Schwie-
gereltern zu ordnen, dies und jenes besprochen, auch
seine Dienste zur schnelleren Regelung der Erbschaftsache
angeboten hatte, ließ er kurz entschlossen Maria um eine
Unterredung bitten.

Als ihr leichter Schritt auf der Treppe hörbar wurde,
zog der Professor, an der sichtlich Unruhe seines Gastes
erkendend, das Wichtigste auf dem Spiele stand, sich distret
zurück, noch bevor die Erwartete ins Zimmer trat.

Der junge Mann trat rasch dem jungen Mädchen ent-
gegen, zog wortlos ihre Hand an seine Lippen und fragte
dann ohne weiteres:

„Ist's wahr, was man erzählt? Sie gehen zur Ba-
ronin von Ellingen?“

„Ja, heute noch; eben bin ich dabei, meine Sachen zu
ordnen,“ nickte Maria mit müdem Ausdruck.

„Weshalb diese Eile?“ stieß er vorwurfsvoll fast her-
vor. „Warum fragen Sie nicht vorher Ihre
Freunde um Rat? Sie gehören — Sie dürfen nicht ins
Ellinger Schloß!“

„Derr Doktor!“

Verstündet die dunklen Augen in Unwillen aufstam-
mend, schaute Maria empor.

Soldaten auf der Flucht inzwischen die Uniformen mit dem Strohrock verlauschte.

Das französische Linien Schiff „Suffren“ verloren.

Paris, 8. Dez. [W. B.] Das Marineministerium gibt bekannt: Das Linien Schiff „Suffren“ (12730 Tonnen) das am 24. November nach dem Orient abgegangen war, ist nicht angekommen. Es wird für verloren gehalten. Die Besatzung des „Suffren“ betrug 18 Offiziere, 700 Mann.

Amtlicher deutscher Abendbericht.

Berlin, 8. Dez., abends. (W. B. Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse im Westen und Osten. In Rumänien gewann die Verfolgung Raum.

Das Hilfsdienst-Gesetz.

Der Wortlaut des Gesetzes.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle: Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Betrieben oder Betrieben die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind sowie die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Berufe nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.

§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamte ob.

§ 4. Ueber die Frage, ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte. Ueber die Frage was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamte nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 5. Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier, sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamte in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsamte in Preußen, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamte zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Erstreckt sich der Bezirk eines Stellvertretenden Generalkommandos auf die Bezirke mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden der Bundesstaaten berufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört.

§ 6. Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die beim Kriegsamte einzurichtende Zentralstelle statt die aus zwei Offizieren des Kriegsamtes, von denen der eine den Vorsitz führt, zwei vom Reichskanzler ernannten Beamten und einem von der Zentralbehörde des Bundesstaates zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestimmung der Vertreter gilt § 5 Abs. 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichs-Marineamt zu bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen habschischer, kaisertlicher oder kaiserlicher Ausschüsse ist einer der Offiziere von dem Kriegsamte des betreffenden Bundesstaates zu bestellen.

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamte oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erteilt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Vorsitzenden als Ausschlag. Für die Bestimmung des Offiziers, sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 5 Abs. 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Ueber Beschwerden gegen die Ueberweisung entscheidet der bei dem Stellvertretenden Generalkommando ge-

bildete Ausschuss (§ 4 Abs. 2). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der im § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Bezieht sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszustellen, so stellt diesem die Bescheinigung an einen Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzenden, sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beauftragte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienste gelten.

§ 10. Die Anweisung für das Verfahren bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamte.

Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (Paragraphe 5, 6, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamte sind Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

Soweit zur Wahrnehmung der Befugnisse der in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamtes an die Stelle neuer Ausschüsse treten.

§ 11. In allen für den vaterländischen Hilfsdienst täglichen Betrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134b der Gewerbeordnung oder nach den Vergessen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundsätzen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben der im Abs. 1 bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) für die Angestellten zu errichten.

§ 12. Dem Arbeiterausschusse liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsverhältnisse, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Betriebsabteilungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beauftragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13. Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschusse nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Vergewerbergericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angersufen werden. In diesem Falle finden die Paragraphe 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfrage als Arbeitgeber oder als Mitarbeiter des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Befiehlt in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe für den Titel 7 der Gewerbeordnung a) ein ständiger Arbeiterausschuss oder nach der Gewerbeordnung oder den Vergessen noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angersufen werden; das Gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bestimmungen des Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterschiedet sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Aufheben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeitnehmer dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 15. Für die industriellen Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der Paragraphe 11 bis 13 zu erlassen.

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiegenen gewerblichen Arbeiter unterliegen nicht den landesrechtlichen Bestimmungen über das

Verande.

§ 17. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Ansage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen, sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Das Kriegsamte ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einstellen zu lassen.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;

2. wer der Vorschrift im § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;

3. wer die im § 17 vorgeordnete Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.

§ 19. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern.

Das Kriegsamte ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Der Ausschuss ist zum Zusammentritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstages berechtigt.

Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 20. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens; macht er von dieser Befugnis binnen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Urkundlich usw.

Berlin, den 2. Dezember 1916.

Der heutige Tagesbericht.

(W. B. Amtlich)

Großes Hauptquartier, 9. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Ruprecht von Bayern.

Im Sommergebiet war zu einzelnen Stunden der Geschützkampf heftig. Nachts gegen unsere Stellungen bei La Transloy vorgehende starke Patrouillen wurden durch Feuer und Nahkampf vertrieben. Eine Anzahl Australier blieb dabei in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Marocz-Sees in der Skorpunge griffen nach Feuertvorbereitung mehrere russische Kompagnien vergeblich unsere Stellungen an.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Zwischen Kirlibaba und Bistritz-Tal setzten der Russe gestern starke Angriffe an. Zunächst schelleren sie verlustreich in unserem Feuer.

Balkanriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nördlich von Dornawatra verlöhrer Boden wurde vom Angreifer leuer erkaust. Auch bei in der Hauptsache fehlgeschlagenen Angriffen südlich des Trostulales errang der Russe bei erheblichem Artillerieverbrauch nur geringe briliante Erfolge.

Der linke Flügel der 9. Armee hat die rumänische Divisionen, die von den Pässen nördlich von Sinaita sich nach Südosten durchzuschlagen versuchten, aufgerieben. Mehrere tausend Mann wurden gefangen, viele Geschütze erbeutet.

Vor dem rechten Armeeflügel und vor der rasch vordringenden Donauarmee ist der Feind in vollem Rückzuge.

Seit dem 1. Dezember hat der Rumäne an die beiden Armeen, soweit die zunächst flüchtige Aufräumung der Schlachtfelder um Butarest ergab, über 70 000 Mann, 184 Geschütze, 120 Maschinengewehre verloren. Die Höhe der Zahlen läßt einen klaren Rückschlag auf die Größe des Erfolges der verbündeten Truppen zu und zeigt den Grad der Auflösung des rumänischen Heeres, dessen Verluste an Toten und Verwundeten zur Gefangenenzahl im Verhältnis stehen. Die Beute an Feldgerät und Kriegsmaterial ist unübersehbar.

Mazedonische Front.

Auf den Höhenstellungen nördlich von Monstir und nördlich von Paralovo lag hartes Artilleriefeuer, dem leicht abgewiesene Angriffe im Gernabogen folgten.

Westlich des oberen Tachino-Sees schlugen bulgarische Vorposten eine englische Kompagnie zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: E u d e n d o r f f.

„Wenn die Kanonen nicht mehr dröhnen.“

Wie wird es sein, wenn die Kanonen nicht mehr dröhnen? So fragt Friedrich Kaumann in der „Hilfe“. Aus der Reihe seiner Antworten auf diese Frage sei hier hervorgehoben, was er über Familien- und Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege sagt:

„Wir werden gegenseitig miteinander Geduld haben müssen, die heimkehrenden Streiter und die Daheimgebliebenen. Es muß uns deutlich sein, daß weder Ehegatten noch sonstige Angehörige lange Zeit in völlig verschiedener Lebenslage sich aufhalten können, ohne daß davon Folgen bemerkbar sind. Wenn die Frau zwei Jahre die Wirtschaft allein hat führen müssen, ist sie nicht mehr so gewohnt zu fragen wie vorher. Wenn Kinder zwei Jahre weiter gewachsen sind, ohne daß der Vater dabei war, so sind sie nicht mehr dieselben geblieben. Auch hat sich in Haushalt, Tagesordnung, Wirtschaftsführung, Kundschaft viel anders gestaltet. Kommt nun der Mann nach Hause, so wird er mit Güte umfassen, aber in gewissem Sinne ist er nicht sofort nötig, weil es so lange auch ohne ihn hat gehen müssen. Das aber ist nur die eine Seite der Sache, denn gleichzeitig haben die Männer da draußen in langen Tagen und Nächten sich ausgedacht, nicht nur wie schön die Heimkehr sein soll, sondern auch, wie sie von jetzt an ihr Leben anfangen wollen. Gerade die Weiber lehnen voranschreitend mit Änderungsplänen heim und sind gewöhnt, daß alles militärisch zugeht. Da sie viel gehorchen mußten, fangen sie leicht an zu kommandieren... Vorsicht ist beiderseitig nötig, damit der Friede überall froh und friedlich beginne.“

Und so kann man von allen Familien- und Arbeitsverhältnissen reden. Gerade die Arbeitsverhältnisse können nach dem Kriege zunächst schwierig sein, wenn Unternehmer und Arbeiter als Kameraden heimkehren, den Übergang vom Feldlager zur Fabrik nicht sofort finden. Es muß überall nach diesem Kriege ein stärker sozialer Geist wehen, und Soldaten mit der Militärauszeichnung wollen mit Recht als Bürger geachtet sein, aber Ordnung muß auch sein, und zwar eine andere Art als beim Militär, und die gleichmäßige Regelmäßigkeit der Industrie. Nimmt man nun hinzu, daß in verschiedenen Arbeitszweigen der volle Arbeitsbetrieb vielleicht erst mehrere Monate nach Kriegsende einsetzen kann, daß vielfach inzwischen Frauen und Jugendliche sich in Arbeitsstellen über Erwarten bewährt haben, dann ist es wohl nicht ganz überflüssig, schon jetzt alle Beteiligten zu bitten, sich auf eine gewisse Eingewöhnungszeit vorzubereiten.“

Die Zuckerverversorgung

im Jahre 1917.

Amlich wird mitgeteilt: Für die Zuckerverversorgung des Wirtschaftsjahres 1917-18 sind durch Bundesrats-

verordnung vom 2. Dezember 1916 ab die gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden. Die Festlegung der Bestimmungen war dringlich, da gerade jetzt die Landwirte sich über den Anbau von Zuckerrüben für 1917 entscheiden und die Fabriken die Verträge schließen.

Ziel der Regelung ist, den Anbau nicht nur auf der jetzigen Höhe zu halten, sondern, wenn irgend möglich, den Anbau darüber hinaus zu steigern. Das ist notwendig für die Ernährung des Volkes, wie auch für den Bedarf des Heeres. Zur Förderung des Rübenanbaus ist daher auf dringenden Wunsch der Rübenbauer die zur Rückgabe an sie frei gegebene Menge von nassen und trockenen Schnitzeln für 1917-18 um volle 10 Prozent auf 85 Prozent erhöht worden. Außerdem dürfen ihnen künftig entsprechend ihren Rübenlieferungen 10 Prozent der Rohzuckerernte zurückerstattet werden. Da bekanntlich beim Rübenbau ein besonders großer Aufwand an Arbeitskräften und Bodennährstoffen notwendig ist, wird dem Rübenbau durch Zuweisung von Arbeitern, besonders von Kriegsgefangenen, ferner durch eine Sonderzuteilung künstlichen Düngers jede mögliche Produktions erleichterung gewährt werden.

Bei solchen Vorbedingungen konnte eine Erhöhung des Zuckerrübenpreises auf 3 Mark, wie sie von Interessenten angeregt war, nicht als gerechtfertigt erscheinen; nach vielfachen Erörterungen mit Sachverständigen ist vielmehr ein gesetzlicher Mindestpreis von 2 Mark als ausreichend aber auch als unbedingt erforderlich erachtet worden, um den Rübenbau nicht nur der günstigsten wirtschaftlichen Bedingungen auf der jetzigen Höhe zu halten. Auf der Grundlage dieses Mindestpreises ist der Rohzuckerpreis zum Herbst 1917 festgelegt worden, dabei ist der den Fabrikanten für die Verarbeitung zukommende Betrag auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Der Rohzuckerpreis steht damit noch weit unter den Preisen der feindlichen Länder. Dasselbe gilt vom Verbrauchsuckerpreis. Trotzdem muß dieser im Interesse der Bevölkerung so niedrig als möglich gehalten werden. Im laufenden Jahr, wo bekanntlich der Rohzuckerpreis gegenüber dem Vorjahr erhöht werden mußte, um für den Rübenbau einen einigermaßen ausreichenden Anreiz zu erreichen, ist eine Preiserhöhung für den Verbrauchsucker dadurch vermieden worden, daß der vom Heer und der Industrie gebrauchte Zucker etwas über dem Durchschnittspreis, der Mundzucker aber entsprechend unter dem Durchschnittspreis verkauft wird. Auch für den Herbst 1917 wird von den zuständigen Stellen ins Auge gefaßt eine erhebliche Erhöhung des Mundzuckerpreises auf diesem Wege zu vermeiden. Eine genaue Entscheidung kann natürlich erst im nächsten Sommer vor der neuen Ernte erfolgen, wenn Erzeugung und Bedarf einigermaßen feststehen.

Zur Tagesgeschichte.

Ministerwechsel in Bayern.

(München, 8. Dez.) Die „Augsburger Postzeitung“ bestätigt, daß der Rücktritt der beiden Minister Frhr. von Soden und Frhr. v. Arz durch Meinungsverschiedenheiten, die in der Frage der Lebensmittelförderung bestanden, veranlaßt worden ist. Auch einige der übrigen Ministerkollegen vertraten den Standpunkt, daß angesichts der Schwierigkeiten in der Versorgung der Städte eine größere Berücksichtigung der Konsumentenbedürfnisse notwendig sei. Der extremste Vertreter dieser Anschauungen sei Kriegsminister v. Arz gewesen, der kraft der durch das Kriegszustandsgesetz ihm zugefallenen Machtfülle ein scharfes Vorgehen zugunsten der Verbraucher vertreten habe. Die dadurch entstandenen Gegensätze hätten sich nicht überbrücken lassen, weshalb beide Minister ihr Abschiedsgesuch eingereicht hätten.

Vermischtes.

Verdächtigtes Suppenpulver. Dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt an der Universität Jena werden häufig Proben von Nahrungsmitteln übersandt. So übergab auch ein Geschäftsmann dem Amt eine Probe Suppenpulver zur Untersuchung, dessen Güte er für recht zweifelhaft hielt. Dies hatte der Geschäftsmann seinem Lieferanten geschrieben und um Zurücknahme der Ware ersucht. Darauf ging folgende Antwort ein: Ihre Karte erhalten und tut mich der Inhalt sehr berühren, wenn Ihre Kundschaft die Suppen nicht schmecken dann müssen Sie Schweinebraten geben, vor allem ist die Suppe nahrhaft und nicht chemisch reich Natur Produkt und alle Suppen müssen durch Extrakt verbessert werden, doch scheinen die Frauen bloß Essen zu können aber nicht kochen. Retour nehmen ist ausgeschlossen. Lassen Sie mich mit allen weiteren geschriebenen in Ruhe. — Stil und Rechtschreibung dieses Briefes zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, was für Elemente der Krieg uns in die Nahrungsmittel-Chemie eingeführt hat. Größte Vorsicht erscheint zunehmend mehr allen Erzeugnissen gegenüber geboten.

Humoristisches.

* Auch ein Beweis. Kontoristin (zum Prinzipal): „Ich möchte bitten, Herr Lehmann, daß ich den Posten von Fräulein Mayer bekomme, wenn sie heiratet.“ — Prinzipal: „Wird denn Fräulein Mayer heiraten?“ — Das ist mir ja vollkommen neu! — Kontoristin: „Gesagt hat sie noch nichts davon, aber sie hat sich schon zweimal erkundigt, wie — Heringsalat zubereitet wird!“

Unseren innigsten Dank

sagen wir allen Denen, welche uns an unserem 25-jährigen Ehejubiläumstage so herzlich beglückwünschten.

Wilhelm Lehr II. und Frau.

Schierstein, den 9. Dezember 1916.

Eine Taucherpumpe, diverse gut erhaltene Kleidungsstücke, darunter Herren-Winterüberzieher, Damen-Kostüme und 1 Paar neue schwere La. Lederkleider, preiswert zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition.

Ein gebrauchter, noch gut erhaltener

Leiterwagen

zu kaufen gesucht.

V. Baum, Zeilstr. 13.

Wein-Entikets

In jeder Ausführung liefert prompt. Drucker W. Probst.

Wandfahrpläne

zu 5 Pfg. das Stück zu haben in der Expedition.

Arbeiterinnen

gesucht.

Nova

Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Sunge, felle

Gänse

und prima Gänsefedern empfiehlt H. Seipel Rheinstr. 16. 1.

Verloren

1 Schlüssel Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition.

Unentgeltl. Versorgung

von Rezepten, Drogen und Handverkaufsartikeln aus der Hofapothek Dieblich, durch Jakob Weiß, Zeilstr. 8.

Sonntag bis 7 Uhr abends geöffnet.

Moderne Herren-, Jünglings- u. Knaben-Kleidung FÜR HERBST U. WINTER

Infolge frühzeitig gemachten Stoff- und Futter-Einkäufen bringen wir in bewährten Qualitäten grosse Auswahl.

Herren-Ulster ■ Paletots ■ Anzüge ■ Loden-Mäntel und Pelerinen ■ Jagd-Anzüge
Loden-Joppen ■ Hosen ■ Westen ■ Pelz-Mäntel ■ Gummi-Mäntel ■ Wetter-Kleidung.

Reiche Auswahl und reizende Neuheiten in Knabenkleidung lagernd.

Damit die Weihnachts-Einkäufe ohne Umstände erledigt werden können, empfehlen wir unseren verehrten Kunden, die abgestempelten Bezugsscheine mitzubringen. Bezugsscheine werden auch bei uns zum Abstempeln ausgestellt.

Militär-Artikel ohne Bezugsschein erhältlich!

Anfertigung von Uniformen und Zivilkleidung nach Mass.

SCHEUER & PLAUT, MAINZ Schusterstrasse.